

## Hettenhaußen

---

**Von:** Hettenhaußen  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 12:40  
**An:** Hettenhaußen  
**Betreff:** WG: Erforderliche Absperrung: Strandabschnitt mit Sandregenpfeifer-Brut (abgelegt im CC DMS)

Sehr geehrter Herr Neick, sehr geehrte Frau Hettenhaußen,

Ich habe in der vergangenen Woche eine Begehung des Strandbereiches am Brooker Wald durchgeführt, der uns bzgl. der Sandregenpfeifer-Brutplätze bekannt ist.

Es konnten schon jetzt 5 Brutpaare in der Revierbildung beobachtet werden. Das deckt sich mit den 5 im vergangenen Jahr festgestellten Brutpaaren in diesem Bereich.

**Eine Absperrung des Strandabschnittes ist somit Aufgrund der Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG für die Brutzeit unumgänglich.**

Sollten weitere Brutpaare an anderen Standorten bekannt werden, ist dort genauso zu verfahren.

Einen Teilbereich des Strandes als Weg zu nutzen kommt aufgrund der wiederholten Störung des Brutgeschehens nicht in Frage, da in diesem Fall § 44 Absatz 1 Punkt 2 verletzt wird. Es läge eine „erhebliche Störung vor“, da bei einem einzelnen Brutausfall von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population auszugehen ist, da es nur so wenig Brutpaare gibt.

Die Absperrung muss so gut wie es eben geht gewährleisten (ggf. auch durch Anbringung entsprechender Informationen), dass keine Menschen den Strandabschnitt betreten. Es ist darauf hinzuweisen, dass man sich bei einer Zuwiderhandlung und nachweislichen Störung nach §71 BNatSchG im **Strafrecht** bewegt und es sich um keine einfache Ordnungswidrigkeit handelt.

Durch die Ortkenntnis sollte das Aufstellen der Absperrung in Absprache mit Frau Hohls (Naturraum Klützer Winkel e.V.) erfolgen.

Der rechtliche Aspekt hört sich natürlich erstmal sehr hart an – und das ist das Bundesnaturschutzgesetz letztendlich auch, aber Sie können sich über das Vorkommen eines bei uns seltenen Küstenvogels freuen, der mit Verhältnismäßig einfachen Maßnahmen wie der temporären Strandabspernung geschützt werden kann. Für Naturschutz-Interessierte und Ornithologen ist das ein Highlight der Region.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Sönnichsen

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Fon: +49 3841 3040 6635  
Fax: +49 3841 3040 86635  
Mail: [h.soennichsen@nordwestmecklenburg.de](mailto:h.soennichsen@nordwestmecklenburg.de)  
Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

*Allgemeine Datenschutzinformation*

*Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>